

N^o. 102.

Samstag den 25. August

1838.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1167. (2) Nr. 43677.

Licitations = Kundmachung.

Die Beschaffung der für die k. k. Aerial- Staatsdruckerei im Verwaltungsjahre 1839 erforderlichen Papiergattungen betreffend. — Zur Sicherstellung des Bedarfs der erforderlichen Papiergattungen für die k. k. Hof- und Aerial- Staatsdruckerei im Verwaltungsjahre 1839, wird in Folge Decrets der k. k. allgemeynen Hofkammer vom 20. Juli d. J., Z. 30902, eine öffentliche Versteigerung am 14. September d. J. Vormittags um 9 Uhr bei der k. k. niederösterreichischen Landesregierung unter nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden; 1tens Die Lieferung hat sich auf nachstehende Quantitäten und Papiergattungen zu erstrecken, wovon die Musterbögen und Ausrufspreise bei der k. k. Gubernial- Expeditions- Direction in Laibach in den gesetzlichen Amtsstunden, vom 26. August d. J. angefangen, bis zum Licitationsstage eingesehen werden können. Nr. 1. Klein ordinär Druckpapier 800 Rieß. Nr. 2. Groß ordinär Druckpapier 400 Rieß. Nr. 3. Median Druckpapier 800 Rieß. Nr. 4. Klein ordinär Concept Schreibpapier 200 Rieß. Nr. 5. Groß ordinär Concept Schreibpapier 1500 Rieß. Nr. 6. Median Concept- Papier 10 Rieß. Nr. 7. Klein ordinär Kanzlei Schreibpapier 100 Rieß. Nr. 8. Groß ordinär Kanzlei Schreibpapier 60 Rieß. Nr. 9. Klein Median Kanzlei Schreibpapier 500 Rieß. Nr. 10. Groß Median Kanzlei Schreibpapier 50 Rieß. Nr. 11. Regal Kanzlei Schreibpapier 50 Rieß. Nr. 12. Groß ordinär inländ. Post- Schreibpapier 100 Rieß. Nr. 13. Kleines Concept Couvertpapier 50 Rieß. Nr. 14. Groß ordinär gefärbtes Postpapier, nach Bedarf. Nr. 15. Gefärbtes Regal- Postpapier nach Bedarf. Nr. 16. Großes Flußpapier 170 Rieß. — 2tens Die Lieferung hat an die k. k. Staatsdruckerei- Direction zu geschehen, und zwar in der Art, daß von der

zu liefern übernommenen Quantität der sechste Theil am 1. November 1838 auf einmal, der hiernach noch bleibende Rest aber in gleichen monatlichen Portionen, und das Ganze längstens bis Anfang October 1839 durchaus kostenfrei abgegeben seyn muß. Hievon ist ausgenommen die Papiergattung Nr. 2, von welcher die Hälfte im Monat November 1838, und die zweite Hälfte im Monat December 1838 abzuliefern ist. — 3tens Da die k. k. Staatsdruckerei vollkommen gleichförmiges Papier bedarf, so wird von keiner der angeführten Papiergattungen die Lieferung in kleineren Quantitäten an verschiedene Lieferanten überlassen werden, und jeder Lieferant, welcher eine dieser Papiergattungen zu liefern übernimmt, muß auch die ganze, als erforderlich bezeichnete Quantität übernehmen, woraus folgt, daß der Anboth eines Lieferanten sämmtliche oder mehrere der bezeichneten Papiergattungen liefern zu wollen, allerdings annehmbar sey, wenn er von jeder Papiergattung auch die ganze Quantität zu leisten sich anheischig macht. — 4tens Die sämmtlichen Papiergattungen müssen die Höhe und Breite des Musterbogens genau halten, von einerlei Farbe, und unvermischt seyn. Der Rieß Schreibpapier muß 480 Bögen, jener des Druckpapiers 500 Bögen enthalten, und alle Gattungen müssen ohne Befügung eines Ausschusses geliefert werden. Die Schreibpapiere müssen vorzüglich gut geleimt, in einzelnen Rießen jeder Rieß mit zwei Einschlagsbögen versehen (welche jedoch zu der obigen Zahl von 480 Bögen nicht gezählt werden dürfen) und mit Bindfaden gebunden; die Druckpapiere hingegen, in ganzen Bogen breit gelegt, jeder Rieß mit einem farbigen Papier abgetheilt, zu 5 Rieß gepackt seyn. — 5tens Zu dieser Versteigerung werden auch schriftliche versiegelte Offerte, nach den für selbe bestehenden allgemeinen Bestimmungen angenommen, die spätestens den Tag vor der öffentlichen Versteigerung bei der k. k. niederösterreichischen Landesregierung eingegeben seyn müssen. Am bestimmten

Tage wird die öffentliche Versteigerung abgehalten, nach vollendeter mündlicher Versteigerung werden die schriftlichen Anbothe eröffnet, und es wird dem Mindestfordernden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. allgemeinen Hofkammer die Lieferung zuerkannt werden. Wenn mehrere Anbothe gleich sind, so bleibt der k. k. allgemeinen Hofkammer die Wahl des Ersthers vorbehalten. Nach Abschluß des Licitationsactes werden unter keiner Bedingung nachträgliche Anbothe mehr angenommen. — 6ten Mit genauer Beobachtung der sub 2 und 3 festgesetzten Bestimmungen werden mündliche und schriftliche Anbothe auf die ganzen Quantitäten einzelner Papiergattungen, und auf das ganze Lieferungsquantum angenommen werden. — 7ten Ausschuß, oder unbrauchbar befundenes Papier wird von der Direction der k. k. Staatsdruckerei nicht übernommen, und muß mit qualitätsmäßigem Papier ersetzt werden. — 8ten Derjenige, welcher die Lieferung einer ganzen Gattung übernimmt, macht sich auch verbindlich, den allfälligen, im Laufe des Verwaltungsjahres 1839 erforderlichen Mehrbedarf an dieser Gattung um den Licitationspreis zu liefern. — 9ten Der Licitationsact ist für den Ersthers, welcher sich des Rücktrittsbeschlusses, und der im §. 862 des a. b. G. B. gesetzten Termine hiemit ausdrücklich begibt, sogleich durch die Fertigung des Licitations-Protocolls, für das k. k. Aerar aber erst durch die erfolgte Ratification der k. k. allgemeinen Hofkammer verbindlich. Nach erfolgter Ratification vertritt das ratifizierte Licitations-Protocoll die Stelle des schriftlichen Contractes, und es ist auch das k. k. Aerar zurückzutreten nicht mehr berechtigt, weshalb auch der Ersthers gleich bei der Versteigerungs-Commission den classenmäßigen Contractes-Stempelbetrag zu erlegen hat, der ihm in dem Falle, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, sogleich zurückgestellt werden wird. Sollte der Ersthers vor, oder nach erfolgter Ratification von seinem Anbothe zurücktreten, oder was immer für einen Punct der gegenwärtigen Licitationsbedingungen nicht genau erfüllen, so wird das k. k. Aerar die Wahl haben, entweder den Ersthers zur Erfüllung der ratifizirten Licitationsbedingungen zu verhalten, oder den zu liefern gewesenen Papierbedarf wo immer, von wem immer, und um was immer für einen Preis in oder außer dem Licitationswege auf Kosten und Gefahr des contractbrüchig gewordenen Ersthers sich liefern zu lassen, überhaupt aber alle jene Maßregeln, die zur unaufgehalte-

nen Erfüllung des Contractes führen, zu ergreifen berechtigt, der contractbrüchig gewordene Ersthers hingegen verbunden seyn, den höheren Kostenaufwand, den nämlich das k. k. Aerar im Vergleich mit den vom Ersthers angebotenen Preisen machen müßte, als auch jeden sonstigen Schaden aus seiner Caution, oder, wenn diese nicht zureichen sollte, aus seinem sämmtlichen beweglichen und unbeweglichen Vermögen dem k. k. Aerar unnachlässiglich zu ersetzen; wogegen aber auch dem Ersthers der Rechtsweg für alle Ansprüche, die er aus dem Contracte machen zu können glaubt, offen stehen soll. Im Falle der Ersthers contractbrüchig, und auf seine Kosten und Gefahr eine neue Licitations ausgeschrieben werden sollte, hängt es von dem Gutbefinden der Behörde ab, die Summe zu bestimmen, welche hiebei für den Ausrufspreis gelten soll, und es kann der contractbrüchig gewordene Ersthers aus der Bestimmung des Ausrufspreises für keinen Fall Einwendungen gegen die Giltigkeit und die rechtlichen Folgen der auf seine Kosten und Gefahr abgehaltenen Relicitation herleiten. — 10ten Papierfabriken und Papierhandlungen haben bei ihren Anträgen weder ein Angeld noch eine besondere Caution zu erlegen, wohl aber werden bei der Bezahlung der ersten Lieferung 10 Procent des ganzen Kaufschillings zur Sicherstellung des Aerrars bis zur vollendeten Lieferung zurückbehalten werden. Andere Concurrenten haben 10 Procent ihres Anbothes zur Sicherstellung entweder bar, oder in Staatspapieren nach dem Course des Tages einzulegen. Die als Caution erlegten Staatspapiere werden mit dem Haftungsbande versehen, und sodann dem Cautionaten vinculirt wieder ausgefolgt. — 11ten Die bedungene Zahlung wird von der Direction der k. k. Aerrarial-Staatsdruckerei, oder, wenn es von einem Ersthers verlangt würde, bei einem Cameral-Zahlamte in der Provinz dann geleistet werden, wenn das geleistete Papier den contractmäßigen Bestimmungen entsprechend befunden worden ist. — 12ten Die Entscheidung der k. k. allgemeinen Hofkammer über den Licitations-Ausschlag wird der k. k. niederösterreich. Regierung mit aller Beschleunigung bekannt gemacht, und die Ersthers werden hi. von also gleich verständigt werden. — Von der k. k. n. ö. Landesregierung. Wien den 1. August 1838.

Job. Rehberger Ritter v. Rehron,
k. k. n. ö. Regierungs-Secretär.

Äentliche Verlautbarungen.

3. 1171. (2) Nr. 10239/VIII.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf die allgemeine Kundmachung der wohlhöbllichen k. k. Cameral-Verwaltung vom 7. Juni d. J. wird wegen Verpachtung des Weg- und Brückenmauth-Bezuges zu Neustadl und Treffen, für das Militärjahr 1839, oder auch für die Militärjahre 1839, 1840 und 1841 am 31. August d. J., die dritte Versteigerung bei der löblichen Bezirksobrigkeit Rupertsdorf zu Neustadl abgehalten, zum Ausrufspreise, rücksichtlich der Station Neustadl, der Betrag von 2632 fl., und bezüglich der Wegmauthstation Treffen der Betrag von jährlichen 1085 fl. M. angenommen, und die Objecte zuerst einzeln, dann aber vereint ausgetothen werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen täglich hieramts, wie auch bei dem k. k. Gefällenwach-Unterspector zu Neustadl eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 20. August 1838.

3. 1189. (2)

Licitations-Anzeige.

Am 27. August d. J. werden in der Stadt Nr. 237 im dritten Stocke gassenwärts, verschiedene Zimmerinrichtungsstücke, als: Canapen, Bettlatten, Sesseln, Tische, Schubladkästen, Nachtkästeln, Spiegel, mehrere Pfunde zinnerne Teller und Schüsseln, wie auch Kupfergeschirr, dann Bettwäsche, Decken, Madrasen, Pöster und Kopfkissen, feines Domast, Tischzeug auf 12 Personen, ferner mehrere ordinate Tischtücher und Servietten, dann sonstige Einrichtungsstücke, gegen gleich bare Bezahlung licitanto veräußert werden. — Wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1159. (2) Nr. 1292.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Schneeberg wird kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte der Concurß über das gesammte bewegliche und über das im Lande Krain befindliche unbewegliche Vermögen des Andreas Scherjou von Loppol hiermit officio eröffnet worden. Es wird daher Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen hat, erinnert, bis 19. November 1838 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Jo-

seph Merk, Bezirksrichter zu Saadberg, als Vertreter der Andre Scherjouschen Concurß-Masse, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in derselben nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigentums- oder Pfandrechtes, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Uebrigens wird wegen Erzielung einer gütlichen Liquidirung und Ausgleichung vorläufig eine Tagsetzung auf den 15. September 1838 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt.

Bezirksgericht Schneeberg am 17. August 1838.

3. 1160. (2)

Dienstverledigung-Anzeige.

Bei der Bezirksherrschaft Radmannsdorf kommt die Stelle des Verwalters und zugleich Bezirkscommissärs mit einem jährlichen Gehalte pr. 800 fl., dann einem jährlichen Deputate von 18 Klafter Brennholz, nebst freier Wohnung oder einem angemessenen Quartier Aequivalent gegen Leistung einer baren oder fideiussorischen Caution von 600 fl. mit dem Bemerken in Erledigung, daß in diesen Emolumenten auch das Pferd- und Reisepauschale mitbegriffen ist.

Bittwerber um diese Stelle haben ihre dießfällig gehörig belegten Gesuche längstens bis 20. September d. J. an die Inhabung dieser Herrschaft portofrei einzusenden.

Herrschaft Radmannsdorf am 18. August 1838.

3. 1154. (3)

E d i c t.

Nr. 2050.

Vom dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadl, als Abhandlungsinanz, wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Herren Vormünder der Frau Anna Reich'schen Kinder zu Neustadl, in die Veräußerung aus freier Hand der zur Verlassmasse der am 9. l. M. zu Neustadl verstorbenen Frau Anna Reich gehörigen Fahrnisse, als bei 300 Oest. Cimer Bauwein, größtentheils von 1634r. Fedsung, Weingeschirr, Haus- und Zimmereinrichtung, verschiedene Wäsche, Bettzeug, Frauen Leibeskleidung &c. gewilliget, und die dießfällige Tagsetzung in Voco Neustadl auf den 4. September von 9 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 4 Uhr Nachmittags und die darauf folgenden Tage angeordnet worden.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadl am 17. August 1838.

Am nächstkommenden

3

Jänner (wenn nicht früher)

findet unwiderruflich die Ziehung der großen Lotterie des herrlichen und großartigen

Palais

Nr. 302 in Wien Statt.

Bei dieser reich dotirten Auspielung gewinnen 24100 Treffer laut Spielplan
fl. 700,000 W. W., der Haupttreffer **fl. 200,000 W. W.**
 die Nebentreffer betragen die Gratis-Gewinn-Actien
fl. 500,000 W. W. **fl. 215,000 W. W.**

Diese ausgezeichnete Lotterie erfreute sich von ihrer Eröffnung an eines solch außerordentlichen Beifalls, daß nur noch ein sehr geringer Vorrath von Gratis-Gewinn-Actien zur Verfügung verblieb. Nur in so lange dieser Vorrath zureicht, erhält davon der Abnehmer von 5 gewöhnlichen Actien Eine blaue, mit dem sicheren Gewinne von 5 fl. W. W., der Abnehmer von 20 gewöhnlichen Actien aber, nebst 4 blauen, überdieß noch Eine rothe mit dem sicheren Gewinne von wenigstens 2 k. k. Ducaten in Gold unentgeltlich.

Gewinn-Ausweis laut Spielplan:

| | | | |
|-------|---------|---------------------------|---------------|
| 1 | Treffer | Gulden | 200,000 |
| 1 | " | " | 100,000 |
| 1 | " | " | 60,000 |
| 1 | " | " | 48,000 |
| 1 | " | " | 35,000 |
| 1 | " | " | 25,000 |
| 1 | " | " | 6,000 |
| 1 | " | " | 3,500 |
| 1 | " | " | 3,000 |
| 1 | " | " | 1,500 |
| 15 | " | a Gulden | 500 |
| 15 | " | " | 200 |
| 35 | " | " | 100 |
| 25 | " | " | 60 |
| 100 | " | " | 50 |
| 100 | " | " | 25 |
| 200 | " | " | 20 |
| 600 | " | " | 10 |
| 4000 | " | a 2 k. k. Ducaten in Gold | 8000 |
| 19000 | " | a Gulden | 5 |
| | | | 95,000 |

24,100 Treffer gewinnen Gulden W. W. 700,000

Von dieser Lotterie der Herren Hammer & Karis in Wien, sind bei Befertigtem alle drei Sorten Actien in großer Auswahl, sowohl einzeln als in Parthien, billigt zu haben, und es werden bis Ende August besondere Begünstigungen geboten.

Joh. Ev. Wutscher,
 Handelsmann in Laibach.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1181. (1) Nr. 16506/1539

Verlautbarung

des k. k. illyrischen Guberniums. — Zur Sicherstellung des Bedarfes der erforderlichen Papier-Gattungen für das k. k. Gubernium, das hiesige k. k. Militär-Commando, und einige andere Behörden und Aemter im Verw. Jahre 1839, wird bei diesem Gubernium am 18. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, eine Minuendo-Versteigerung, vereint mit einer schriftlichen Offerten-Verhandlung, unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden. — 1tens Der beiläufige Bedarf besteht: a) in 362 $\frac{3}{20}$ Rieß klein Concept-Papier; b) in 78 $\frac{12}{20}$ Rieß groß Concept-Papier; c) in 143 Rieß Kanzleipapier; d) 6 Rieß Kanzleipapier für Rath-protocolle; e) in 64 Rieß groß Median Conceptpapier; f) 2 $\frac{2}{20}$ Rieß groß Median Kanzleipapier; g) in 50 Rieß klein Median Conceptpapier; h) 5 $\frac{2}{20}$ Rieß klein Median Kanzleipapier; i) in 2 Rieß mittelfein Realpapier; k) in $\frac{10}{20}$ Rieß fein Real- oder Imperial-Papier; l) in 6 Rieß Wellen-Papier zu Schulzeugnissen; m) in 12 Rieß Real-Packpapier; n) in 34 Rieß Couvert-Papier; o) in 8 Rieß Fließ-Papier; — 2tens Die Lieferung wird für die Zeit vom 1. November 1838 bis Ende October 1839 ausgedehnt, und es steht jedem Licitanten frei, sowohl auf alle, als auch auf einzelne der obbezeichneten Papiergattungen Anbothe zu machen. — 3tens Es wird durchaus nur auf die gute Qualität und auf die Dauerhaftigkeit des Papiers, dann bei jenen Gattungen, bei welchen ein bestimmtes Maß vorgezeichnet ist, auf das Vorhandenseyn dieses Ausmaßes gesehen; daher es jeder Lieferpartei nicht nur freigestellt, sondern jede selbst aufgefördert wird, mehrere Musterbogen von jeder Papiergattung, zu deren Lieferung sie sich herbeiläßt, bei der Minuendo-Versteigerung herzubringen, oder bei den übersandt oder überbracht werdenden schriftlichen Offerten beizulegen, und auf einem dieser Bögen die Gattung, so wie den gefordert werdenden Mindest-Bergährungs-Preis in Buchstaben auszudrücken. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die angebotenen Papiere und die beigebracht werdenden Musterbogen im Allgemeinen von jenen Gattungen seyn müssen, welche hier oben im Absätze 1. von lit. A bis einschließig O specificirt erscheinen, und welche ohnehin den Papierfabri-

kanten und Händlern aus mehrjährigen ähnlichen Verhandlungen zureichend bekannt sind. — Die Commission wird sonach aus den angebotenen Papiere jene auswählen, welche die vollkommenste Eignung für den beabsichtigten dienstlichen Bedarf haben, und welche nebst dieser Eigenschaft um die billigsten Preise geliefert werden wollen. — Wegen Bestätigung der Lieferung der angemessen befunden werdenden Papiere, oder wegen der Auswahl der sich etwa ergebenden mehreren annehmbaren Anbothe, wird sogleich der Vertrag bei dem k. k. Gubernium erfolgen und in wenig Tagen nach dem Schlusse der Verhandlung wird der definitive Sub. Beschluß jenem Offerten oder Mindestbieter, dessen Antrag als der annehmbarste sich darstellen wird, bekannt gegeben werden. — 4tens Von den erstbesagten Papiergattungen wird ein namhaftes Quantum, sohin ein Drittel, oder wenigstens ein Viertel des angedeuteten beiläufigen jährlichen Bedarfes, längstens in 6 Wochen nach dem abgeschlossenen Lieferungscontracte, an die k. k. Gubernial-Protocolls-Direction, während der Contracts-Dauer aber der fernere Bedarf jederzeit längstens in 14 Tagen nach der vom Gubernial-Protocolle gemacht werdenden Bestellung, im Falle einer besondern Dringlichkeit aber, noch früher zu liefern seyn. — 5tens Wenn von irgend einer Papiergattung vor Ausgang des Lieferungs-Contractes eine größere, als die im Absätze 1. bezeichnete Quantität erforderlich seyn sollte, so hat der Ersteller diesen Mehrbedarf um den Anbothepreis beizustellen und soll seinesorts keineswegs berechtigt seyn, eine Entwidigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — 6tens Jedem Lieferungslustigen steht es frei, nicht nur am oben bezeichneten Licitations-Tage zur festgesetzten Stunde zu erscheinen, und seine Lieferungs-Anbothe unter Beibringung der gehörigen Musterbögen zu machen, sondern es bleibt ihm auch unbenommen, vom Tage der Bekanntwerdung der gegenwärtigen Verlautbarung, bis einschließig 17. September d. J. das geeignete schriftliche Offert beim Einreichungs-Protocolle des k. k. Guberniums zu übergeben. — Ein solches Offert muß versiegelt seyn und die Aufschrift enthalten: „Offert des N. N. für die Lieferung des Papierbedarfes für das k. k. Gubernium und die übrigen betreffenden Behörden auf das Militär Jahr 1839.“ — Das Offert muß den Gegenstand des Anbothes,

(3. Amts-Blatt Nr. 102 d. 25. August 1838.)

den Preis in Buchstaben ausgedrückt, enthalten und demselben müssen einige Musterbögen beigelegt seyn; auch muß auf einem dieser Musterbögen nebst der Nummer und Papiergattung, welche geliefert werden will, der Preis und die eigenhändige Unterschrift des Offerenten erscheinen. — Offerte solcher Art können auch noch bei der Licitations-Verhandlung der Licitations-Commission überreicht werden. — 7ten: Jeder Offerent ist sogleich nach Ueberreichung seines Offertes, oder nach gemachtem Licitations-Anbethe für die übernommene Lieferung = Erklärung verbindlich, für das Aera tritt die Verbindlichkeit erst nach geschעהner Annahme des Anbotes von Seite der Landesstelle ein. — 8ten: Die zu liefernden Papiergattungen müssen sowohl hinsichtlich der Größe, als der Qualität, wenn nicht besser, doch wenigstens mit jenen Mustern ganz gleich seyn, welche der Offerent eingelegt hat, und die nach beschlossener Wahl und nach erfolgter Annahme von Seite der hierzu bestimmten Sub. Commission werden paraphirt werden, zu welchem Ende auch der Lieferant die nöthige Bogenzahl sogleich beizustellen haben wird, falls solche nach den schon früheren Bestimmungen doch etwa nicht schon vorher beigebracht worden seyn sollte. — 9ten: Längstens in 14 Tagen nach dem förmlichen Abschlusse des Lieferungscontractes wird der Lieferant der einen oder der andern Papiergattung eine Caution von 10% des ganzen Vergütungsbetrages, welcher nach den beiläufig berechneten Bedarfsquantitäten und nach den bedungenen Preisen für die von ihm übernommene Lieferung entfällt, zu erlegen haben. Diese Caution kann im Baren, oder durch eine pragmatikalische Sicherstellungsurkunde, oder auch durch Einlassung der zu fordernden Vergütung für sogleich abzulieferndes Papier im gleichen Werthsbetrage mit der ermittelten Caution, geleistet werden. — 10ten: Wird die Quantität oder Qualität, oder das Format des gelieferten Papiers, im Vergleiche zu der Bestellung oder mit den Musterbögen, zu gering oder nicht contractmäßig befunden und nicht binnen 3 Tagen der Abgang gehörig ergänzt, oder die mangelnde Parthe durch eine andere entsprechende ausgewechselt, so wird es der Landesstelle freistehen, sich die bestellte Gattung und Quantität des Papiers von wem immer in- oder außer der Versteigerung auf Kosten des Contrahenten zu verschaffen, und die dadurch entstehenden Mehrauslagen von der Caution, oder wenn diese nicht hinreicht, aus dem übrigen Vermö-

gen des Contrahenten hereinzubringen. — 11ten: Die Bezahlung der Vergütungsbeträge wird dem Lieferanten nach Ausgang eines jeden Militär-Quartals und nach Beibringung eines classenmäßig gestämpelten, mit den Empfangsbekätigungen der Behörden, an welche die Lieferung geschah, über die quantitativ und qualitativmäßigen Ablieferungen documentirten Conto, nach vorausgegangener buchhalterischer Adjustirung geleistet. — 12ten: Gleich nach geschעהner Annahme der Offerte oder des Licitationsanbotes wird mit dem Ersteren, respectivo bekätigt werdenden Lieferanten, auf der Grundlage der gegenwärtigen Bedingungen, der förmliche Lieferungscontract abgeschlossen werden, welcher mit seinen Rechten und Verbindlichkeiten auch auf die Erben des Contrahenten überzugehen hat, und wozu der Lieferant den classenmäßigen Stempel beizustellen haben wird. — Diesemnach werden alle Papierfabrikanten und Papierhändler, welche zur vorbezeichneten Lieferungs-Unternehmung nach den hier angezeuhteten Bedingungen Lust tragen, aufgefordert, zu der dießfälligen Minuendo-Versteigerung an dem, im Eingange dieser Verlautbarung bestimmten Tage, an dem bezeichneten Orte und zur festgesetzten Stunde, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder die schriftlichen Offerte nach den bekannt gegebenen Modalitäten einzureichen. — Laibach am 26. Juli 1838.

Joh. Nep. Freiherr v. Sriegelsfeld,
k. k. Subernial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1175. (1)

Nr. 2105.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Concursinstanz, wird über Ansuchen des Andreas Ratschitsch, Curators der Paul Krennschen Concursmasse in Kerndorf, in die Theilnehmung sämtlicher Concursrealitäten, daselbst bestehend in der sub Rectf. Nr. 154 dienstbaren $\frac{1}{4}$ Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Nr. 12, und der unbehausten Hube sub Rectf. Nr. 174, sodann des sämtlichen Viehes der Haus- und Meierrießung und der übrigen Fahrnisse gewilliget, und wegen Vornahme derselben zwei Termine, und zwar auf den 19. September und 20. October l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr loco der Realitäten mit dem Beisagebestimmt worden, daß, falls diese Realitäten und Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten Theilnehmung um oder über den Schätungspreis an Mann gebracht werden könnten, selbe bis nach verfaßtem Classificationsurtheil unter fernerer Aufsicht des Massavermalters zu verbleiben haben.

Bezirksgericht Gottschee am 24. Juli 1838.

Z. 1138. (2)

Verwalter wird gesucht.

Für ein kleines Dominium im obern Lavantthale, bei dem sich eine bedeutende Landwirthschaft befindet, wird ein Verwalter gesucht, welcher nicht nur allein im Untertansfache, sondern auch in der Landwirthschaft und insbesondere in der Schaf- und Obstbaumzucht genügende practische Kenntnisse besitzt. Die Dotation besteht in der Wohnung im herrschaftlichen Schlosse, nebst Holz- und Licht-Deputate, in der vollständigen Verpflegung, und in einem Jahres-Gehalte von Zweihundert Gulden in C. M.

Anträge sind an den Güter-Inspector Anton Wolersich dahier in portofreien Briefen einzusenden.

Klagenfurt am 1. August 1838.

Z. 1170. (2)

Ein Practicant

wird in einer Schnittwaarenhandlung in Klagenfurt aufgenommen.

Das Nähere hierüber ist bei den Herren Gebrüdern Schreyer hier zu erfahren.

Literarische Anzeigen.

Z. 906. (1)

Neueste Andachtsbücher aus dem Verlage der Ferstl'schen Buchhandlung (J. L. Greiner) in Grätz, und bei Jg. Edl. v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, zu haben. (Die Preise sind in Conventions-Münze gestellt.)

Heilige Aloisi-Andacht.

Vollständiges Lehr-, Tugend- und Gebethbuch zu Ehren des h. Aloisius von Gonzaga a. d. Gesellschaft Jesu, mit vielen Gebethen, Tageszeiten, Litaneien und Gesängen, nebst einer Lebens-

Lage-Ordnung für katholische Christen von

P. Fr. Neumayr, a. d. S. d. Gesellschaft Jesu.

18 Bogen mit Kupfer, 30 kr. — Dugend (d. s. 12 Stücke) 5 fl. — Groß-Dugend (d. s. 12 Dugend oder 144 Exemplare) 50 fl.

Heilige Josephi-Andacht.

P. Steinmayer's (a. d. S. d. Gesellschaft Jesu) Vollständiges Lehr-, Tugend- und Gebethbuch zu Ehren des heiligen Josephs, des Nährvaters Jesu Christi. Mit vielen Gebethen, Tageszeiten, Litaneien und Gesängen für's ganze Jahr. 13 B. m. Kupfer 30 kr. — Dugend 5 fl. — Groß-Dugend 50 fl.

Vom H. H. P. Weninger, Priester a. d. Ord. d. Gesellschaft Jesu
sind erschienen:

Heiliger Liebesbund.

Vollständiges Gebeth- und Tugendbuch für alle Verehrer der heiligsten Herzen Jesu und Maria, m. Kupfer. 17 Bogen 45 kr. — Dugend 7 fl. 30 kr. — Groß-Dugend 75 fl.

Dann wurde auch zum täglichen Gebrauch veranstaltet ein

Auszug dieses Werkes unter dem Titel:

Das göttliche Herz Jesu.

Ein Gebeth- und Tugendbüchlein für die Mitglieder des Liebes-Vereins zur Verehrung der h. Herzen Jesu und Maria, m. Kupfer 8 Bogen 24 kr. — Dugend 4 fl. — Groß-Dugend 40 fl.

Einzig! authentisches deutsches Ablassbuch.

Schatzkammer, himmlische, für bußfertige Seelen, in II. Theilen.

1) Gebethe, für deren Verriethung die römischen Päpste heilige Ablässe verliehen haben. — 2) Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Communion- und andere Andachten nebst Litaneien und Psalmen für den kirchlichen Gottesdienst, etc a. d. Italien, nach der achten, römischen, päpstlich approbirten Auflage über-
setzte, deutsche Ausgabe, m. Kupfer (26 Bogen) 54 kr. — Dugend 9 fl. — Groß-Dugend 90 fl.

Allerhöchst bewilligte Auspielung
 durch das Wiener Großhandlungshaus **Ul. Coith's Sohn und Comp.**,
 der großen und prächtigen

Herrschaft Neudegg,

einer der
 ausgezeichnetsten herrschaftlichen Besitzungen Illyriens,
 mit großem, höchst werthvollem Grundbesitz an Wäldern, Aeckern, Wiesen, Weingärten
 u. c., in der südlichen Abdachung des Landes und dem fruchtbarsten Theile gelegen,
 wofür eine bare Ablösung

von Gulden **W. W. 200000** gebothen wird.

Die so namhaften Treffer dieser höchst ausgezeichneten Lotterie,
 23156 an der Zahl, betragen laut Ausweis

Gulden **662500** **W. W.**

und bestehen in Gewinnsten von

| Gulden 200,000 W. W. | Gulden 20,000 W. W. |
|-----------------------------|----------------------------|
| " 60,000 " | " 10,000 " |
| " 50,000 " | " 9,750 " |
| " 30,000 " | " 9,500 " |
| " 25,000 " | " 2,500 " |

so wie in weiteren Beträgen von

fl. 2000, 1000, 500, 400, 250, 200, 150, 100 u.

Die violetten Gratis = Gewinnst = und Gold = Prämien = Lose,
 haben laut Ausweis für sich allein,
 Gewinnste von 50,000 20,000 10,000 Gulden u.

zusammen Gulden **251,250** **W. W.** betragend

und spielen sämmtlich, ohne Ausnahme auch außerdem in der Hauptziehung auf alle
 Realitäten = und Geldgewinnste mit.

Bei Abnahme von 5 Losen wird ein violettes Gratis = Gewinnst = Los unentgeltlich
 verabsfolgt.

Bei Abnahme aber von 20 Losen, welches jedoch auf Einmahl geschehen muß, wird
 nebst den darauf gebührenden vier violetten Gratis = Gewinnst = Losen, noch
 ein Gold = Prämien = Los, welches wenigstens einen halben Souverain d'or ge-
 winnen muß, so lange deren vorhanden sind, unentgeltlich verabsfolgt werden.

Die Lose dieser Lotterie, und auch beiderlei Gratis = Gewinnst = Lose sind sowohl
 einzeln, als in Parthien bei Gefertigtem in großer Auswahl und billigst zu haben.

Ferner sind eben da Esterhazy = Lose zu kaufen und zu verkaufen, so wie alle übri-
 gen erlaubten in = und ausländischen Lotterie = Effecten.

Joh. Ev. Wautscher,
 Handelsmann in Laibach.

Fremden = Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 20. August 1838.

Hr. Carl Kinninger, Privater, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Ferdinand Ritter v. Mittis, k. k. Tabak-Fabrik's- Secretär, mit Gemahlinn, von Triest nach Grätz. — Hr. Eduard Knöpfer, k. k. Lotto-Beamter, von Triest nach Grätz. — Hr. Alois, Freiherr v. Siber, Privater, von Wien nach Triest. — Hr. August Ritter von Hönigstein, k. griechischer Consul, von Wien nach Triest. — Hr. Ernst Kubenstein, Apotheker, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Anton Haine, k. k. Professor, sammt Nichte Maria Sig, von Wien. — Hr. Gottfried Graf v. Welfersheimb, k. k. Kämmerer und General Consul in Ancona, von Triest. — Hr. Ferdinand Tihy, k. k. Exactor, von Triest.

Den 22. Hr. Johann Ehtumesky, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Carl Benicky, Handelsmann, von Grätz nach Triest. — Hr. Bastilius Teodorovitch, Doctor der Medicin, von Grätz nach Triest. — Hr. Carl Schmidt, siebenbürgischer Stublamts- Secretär, von Grätz nach Triest. — Hr. Joseph Pleker, Advocat, von Grätz nach Triest. — Hr. Florian Harn, Handelsmann, von Triest nach Wien.

Den 23. Hr. Franz Obermayer, Handels-Agent, von Grätz nach Triest. — Hr. Ernst Klöbner, k. sächsischer Stadt- Gerichts- Auditor, von Triest nach Wien. — Hr. Carl Burger, Advocat, von Triest nach Wien. — Hr. Baron v. Capenhausen, liefländischer Edelmann, von Triest nach München. — Hr. Baron v. Wolf, liefländischer Edelmann, von Triest nach München. — Hr. Joseph Riesefeld, Privat-Agent, von Triest nach Klagenfurt.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 1182. (1) Nr. 16506/1539

Verlautbarung

des k. k. illyrischen Guberniums. — Zur Deckung des Bedarfes an kleinen Kanzleirequisiten für das k. k. illyrische Gubernium, dann einige andere k. k. Behörden und Ämter im kommenden Verwaltungsjahre 1839, wird am 14. September d. J. Vormittags um 10 Uhr bei diesem k. k. Gubernium eine Minuendo-Versteigerung wegen Bestellung nachbenannter Artikel abgehalten, und diese Lieferung derselben demjenigen zugesprochen werden, welcher solche in guter annehmbarer Qualität und in der erforderlichen Quantität über jedesmahliges Verlangen der Gubernial-Expedit's-Direction um die billigsten Preise beizustellen sich herbeilassen wird, als: 1) Unschlitzkerzen 133 Pfund; 2) Rübsamenöhl 791 Pfund; 3) Lampendacht, gewirkten, 30 Ellen; 4) Lampendacht, ordinären, 3 Pfund; 5) Nachwacheleinwand 21 1/2 Ellen; 6) Pappdeckel 900 Stück; 7) Wehrauch 19 1/2 Pfund; 8) Bart-

wische 14 Stück; 9) Kehrbesen, ordinäre, 68 Stück; 10) Kehrbesen von Borsten 6 Stück. — Diejenigen, welche zur ganzen oder theilweisen Lieferung dieser Artikel Lust tragen, werden hiermit aufgefordert, sich an dem obbezeichneten Tage und zur festgesetzten Stunde gehörigen Orts einzufinden und ihre Anbothe zu machen. — Laibach am 26. Juli 1838.

Joh. Nep. Freih. v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1180. (1) Nr. 20071.

Verlautbarung

für die zweite dießjährige Vertheilung der Elisabeth Freiinn v. Salvayschen Armenstiftungsinteressen im Betrage von 748 fl. C. M. — Vermög Testaments der Elisabeth Freun v. Salvay, gebornen Gräfinn v. Duval, ddo. Laibach am 23. Mai 1798, sollen die Interessen ihrer Armenstiftung von halb zu halb Jahr, mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandtschaft der Stifterinn und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gutgesitteten Hausarmen vom Adel, wie allenfalls zum Theile unter die bloß nobilitirten Personen in Laibach, jedesmal an die Hand vertheilt werden. — Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich angeführten Testaments eine Unterstützung aus diesem Armenstiftungsfonde ansprechen zu können glauben, werden hiermit erinnert, ihre an das Landesgubernium stylisirten Bittgesuche um einen Antheil aus dem ihm wieder zu vertheilenden Stiftungsbetrage pr. 748 fl. M. M. bei dieser Armeninstitutscommission binnen 6 Wochen einzureichen, darin ihre Vermögensverhältnisse gehörig darzustellen, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei frühern Vertheilungen dieser Stiftungsbeträge beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen; in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeitszeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfarrern ausgefertigt, und von der politischen Obrigkeit bestätigt seyn müssen, beizubringen. Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesem Stiftungsfonde einmal oder mehrmal erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsbeträge begründet. — Von der Armeninstitutscommission. Laibach am 14. August 1838.

(Z. Amts-Blatt Nr. 102, den 25. August 1838.)

ßen, als auch einige mehr oder minder ausführliche Notizen über den Umfang ihrer Fabrication, die Zahl ihrer Arbeiter, Apparate und Maschinen oder sonstigen Beförderungsmittel ihres Betriebes zur Kenntniß der Direction zu bringen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß von diesen Angaben in dem über die Ausstellung erscheinenden ausführlichen Berichte und Verzeichnisse der eingeschickten Gegenstände nur bei jenen Fabriken und Gewerbsanstalten öffentlich werde Gebrauch gemacht werden, welche dieses ausdrücklich verlangen oder gestatten. — In diesem ausführlichen, in das Einzelne eingehenden, durch den Druck bekannt zu machenden Berichte werden nicht nur diejenigen Gewerke, Fabriks-, Manufacturs- und Gewerbsinhaber namhaft gemacht, deren Erzeugnisse sich durch Schönheit, besondere Vollendung und Preiswürdigkeit auszeichnen, sondern alle eingeschickten Producte einzeln aufgezählt werden, um es dadurch auch den öffentlichen Blättern, Zeitungen und Zeitschriften möglich zu machen, über den Umfang und die Vollkommenheit der Industrie Innerösterreichs ein wohl begründetes Urtheil zu schöpfen. Zur Aufmunterung des Gewerbestrebens wird der Verein 6 goldene, 18 silberne eigens zu diesem Zwecke geprägte Medaillen, und eine nach der Zahl der durch Belobung zu ehrenden Fabricate sich richtende Anzahl von Preiswürdigkeits-Diplomen unter diejenigen Einsender vertheilen, deren Fabriks-Erzeugnisse sich vor allen übrigen durch Schönheit, Zweckmäßigkeit, besondere Vollendung und technische Vollkommenheit am meisten auszeichnen werden. — Alle Fabricate werden auf Kosten des Vereins ein- und zurückgesendet. Die Direction sorgt für eine sichere Aufbewahrung, geschmackvolle und zweckmäßige Aufstellung, und für die Entfernung aller Arten von Beschädigungen, selbst bei sehr zarten und gebrechlichen Gegenständen; sie bestellt eine sachkundige Uebernahme-Commission, deren Glieder schon im Monate September durch die letzte über diesen Vorwurf zu erlassende Ankündigung bekannt gemacht werden sollen, und ernennet auch aus den kenntnißreichsten, und von Seite ihrer Unparteilichkeit am vortheilhaftesten bekannten Fabriks-, Manufacturs- und Gewerbsinhaber, welche um jene Zeit höchst wahrscheinlich in größerer Anzahl sich aus allen drei Vereinsländern in Grätz versammeln werden, eine Beurtheilungs-Commission in jedem besonderen Gewerbsfache, welche über die Preis-Vertheilung und Ausfertigung von Belobungs-Diplomen zu entscheiden berufen seyn wird. — Schließlich kann die Direction den

Wunsch nicht unterdrücken, es möge denjenigen P. T. Herren Gewerken, Fabrikanten und Gewerbsleuten aller drei innerösterreichischen Vereinsländer, so wie auch anderen industriell Beschäftigten, welche diese Ausstellung durch ihre Erzeugnisse zu verherrlichen Willens sind, belieben, der Direction ihr Vorhaben, an dieser Ausstellung Theil nehmen zu wollen, früher gefälligst anzuzeigen, und allenfalls auch zugleich die Gattung und Zahl der zu erwartenden Producte anzugeben, um die Direction dadurch in den Stand zu setzen, schon im Voraus die erforderlichen Vorbereitungen zu ihrer Unterbringung und Aufstellung treffen zu können. — Die Direction des Vereins zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich. — Grätz am 12. Juli 1838.

Vermischte Verlautbarungen.
Z. 1030. (5)

Handlungs = Institut von Jacob Franz Mahr in Laibach.

In diesem von der k. k. illyrischen hohen Landesstelle ddo. 14. Juni 1834, Zahl 11323, genehmigten Institute erhalten die Zöglinge einen gründlichen Unterricht in der Religion, im kaufmännischen Rechnen, Handels- und Wechselrechte, Geschäfts- und Correspondenzstyle, in der Handelswissenschaft, Calligraphie, Waarenkunde, einfachen und doppelt italienischen Buchführung, Handelsgeographie und Handelsgeschichte, deutschen, italienischen, französischen, englischen und ungarischen Sprache, Unterweisung im Zeichnen und der Tonkunst. Zwei und dreißig Stunden wöchentlicher Unterricht, zehn monatlicher Lehrcurs, zwei Jahrgänge.

Am Schlusse eines jeden Semesters wird unter dem Vorsitze des hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariats öffentliche Prüfung abgehalten.

Der Vorstand nimmt für jedes Schuljahr eine bestimmte Anzahl Zöglinge in gänzliche Verpflegung auf, sorgt für die geistige, sitiliche und körperliche Ausbildung derselben durch unaufgesezte persönliche Aufsicht; andere Eleven können nach Willen der Aeltern nur dem vorgeschriebenen Unterrichte beiwohnen. Das Schuljahr beginnt mit 1. October. Darauf Reflectirende erhalten die Statuten dieser Lehranstalt unentgeltlich gegen portofreie Briefe.

Laibach am 1. Juli 1838.

Jacob Franz Mahr,
Vorsteher.

Einladung zur Subscription.

Bei Ernst Josias Fournier, Buchhändler in Znaim, wird erscheinen:

B e r s u c h

einer

v e r g l e i c h e n d e n G r a m m a t i k

der

lateinischen, italienischen, spanischen, portugiesischen, französischen
und englischen Sprache,

mit

einer, nach der deutschen Bedeutung alphabetisch geordneten Sammlung der gebräuchli-
sten Wörter,

für

jeden Sprachliebhaber und vorzüglich für Studierende bearbeitet

von

W. C. Kratky,

Chorherren und Capitularen des Prämonstratenserklosters Neureisch, Mitglieder der Gesellschaft des Königl.
böhmischen National-Museums und des Vereines zur Beförderung der Gewerbe und der Industrie
in Inner-Oesterreich.

Nach der Versicherung mehrerer Sprachkundiger, deren Beurtheilung dieses Werk vorgelegt wurde, zeugt der Verfasser von großer Umsicht und ausgezeichnetem Combinationsgeiste im Gebiete der Linguistik, ingleichen von einem anhaltenden Streben, die Aufgabe: in kurzer Zeit und gründlich mit den genannten sechs Sprachen vertraut zu machen, populär und befriedigend zu lösen, wie man es in einem andern Werke dieser Art nicht leicht finden dürfte. Ganz vorzüglich ist ihm das Sichbineidenten und Versetzen in das Gemeinsame, was die in Rede stehenden Tochter Sprachen, namentlich die italienische, spanische, portugiesische und französische Sprache, wie nicht minder die halbverwandte englische Sprache in Bezug auf die lateinische, als ihre Mutter, mit einander haben, und auf den Standpunct der Einzelheiten gelungen, und sowohl in den Regeln, als auch in den systematisch zusammengestellten Tabellen, worin er das Verschiedene und Mannigfache zu einem deutlich und leicht übersichtlichen Ganzen ordnet, vermisst man bei der gedrängtesten Kürze nirgends den charakteristischen Ausdruck, so daß das Werk als eines der zweckmäßigsten Lehrbücher für Jedem, den die Sprachkunde interessiert, insbesondere aber für Studierende, selbst auch für jene, welche sich mit den Anfangsgründen gar keiner der gedachten Sprachen bisher vertraut gemacht haben, ganz vorzüglich geeignet ist.

In ein weiteres Detail einzugehen, halte ich für überflüssig, da der Verfasser sich ohnehin in der Vorrede ausführlicher vernehmen läßt. Ich begnüge mich damit, ein Werkempfohlen zu haben, welches, wäre darin auch nur Eine der genannten sechs Sprachen abgehandelt, die ersprißlichsten Dienste leisten dürfte, und in der vergleichenden Darstellungsform dazu beitragen kann und wird, die gedachten Sprachen unter steter Leitung ihrer Muttersprache in ihrem jartesten Gebilde und neuesten Gewande vergleichend zu beschauen, und so in schweffellichem Vereine würdigen und kennen zu lernen.

Subscriptions- Bedingungen.

- 1) Das Werk erscheint in 5 — 7 gebesteten Lieferungen, jede zu 6 Bogen, und zwar in Zwischenräumen von 6 Wochen.
- 2) Preis einer Lieferung, bei der Verbindlichkeit zur Abnahme des Ganzen: 30 kr. C. M. Auf 10 Exemplare ein erstes gratis.
- 3) Im October d. J., wenn nicht früher, erscheint die erste Lieferung.
- 4) Die Namen der resp. Subscribenten werden am Schlusse des Werkes aufgeführt, weshalb um deutliche Angabe derselben gebeten wird.

Znaim, im Juni 1838.

Ernst Josias Fournier,
Buchhändler.

Bestellung nimmt an: Ignaz Edler v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach.